

Code of Conduct Papier- u. Kartonfabrik Varel GmbH & Co. KG

A. Präambel

Die Papier- u. Kartonfabrik Varel (im folgenden PKV genannt) bekennt sich zu gesellschaftlicher Verantwortung und verantwortlicher Unternehmensführung. Dieser Code of Conduct beschreibt die Grundsätze, die die PKV für eine verantwortliche Unternehmensführung für leitend und wesentlich hält. Generell soll unser gesamtes Handeln in allen Bereichen, insbesondere gegenüber Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern sowie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von den Grundsätzen der Integrität und der Fairness geleitet sein. Nachhaltigkeit und der Schutz unserer Umwelt sind dabei wesentliche Prinzipien, die unser gesamtes Handeln leiten. Die Einhaltung geltender Gesetze bildet die Grundlage unseres Handelns.

Die Regelungen dieses Code of Conduct geben eine maßgebliche Grundhaltung der PKV wieder. Sie begründen jedoch keine durchsetzbaren rechtlichen Ansprüche gegen die PKV.

B. Allgemeine Grundsätze

1. Einhaltung von Gesetzen

Wir halten in allen Ländern, in denen wir tätig sind, die geltenden Gesetze, Normen und sonstigen Rechtsvorschriften ein und beachten zudem die jeweils bestehenden gesellschaftlichen Regeln.

2. Geschäftspartner und Behörden

Wir bekennen uns zum Grundsatz des fairen Wettbewerbs gegenüber allen Marktteilnehmern und arbeiten ausschließlich nach allgemein anerkannten Geschäftspraktiken unter besonderer Berücksichtigung von Fairness und Ehrlichkeit. Gegenüber Behörden pflegen wir einen vertrauensvollen Umgang.

3. Geschäftsgeheimnisse

All unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, über alle betrieblichen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses fort. Auch Geschäftsgeheimnisse von Dritten werden von unseren Mitarbeitenden mit der gebotenen Vertraulichkeit behandelt.

C. Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Umweltschonung und nachhaltige Produktionsprozesse und Produkterzeugnisse sind uns ein Anliegen und eine Verpflichtung zugleich. Es ist unser zentrales Bestreben nachhaltige Entwicklung - in sozialer, ethischer und ökologischer Hinsicht - mit ökonomischer Entwicklung in Einklang zu bringen. Dies ist ein elementarer Bestandteil unserer Unternehmenspolitik und entspricht unserer Verantwortung für die Region und die hier lebenden Menschen. Auf dem Weg zur vollständigen Erfüllung dieses hohen Anspruches gilt es einige Zielkonflikte zu lösen. Um unserem Anspruch an eine umweltschonende und nachhaltige Papier- und Kartonproduktion gerecht zu werden, werden unsere Produktionsprozesse fortlaufend unter dem Gesichtspunkt der Ökologie optimiert. Wir integrieren für uns relevante Nachhaltigkeitsthemen stringent in unsere Unternehmensprozesse, in dem wir beispielsweise hohen Anforderungen in den Bereichen Qualität, Lebensmittel- und Produktsicherheit, Umwelt, Energie und Arbeitsschutz, durch die Regelungen der DIN ISO Normen, nachkommen.

D. Ethische, globale und soziale Grundsätze

4. Arbeits- und Menschenrechte

Wir verpflichten uns unbedingt und unumstößlich, bei unserem gesamten Handeln die Menschenrechte immer als oberstes Gut zu achten und zu gewährleisten. Zwangsarbeit und Kinderarbeit in jeder Form lehnen wir strikt ab.

5. Diskriminierung

Jede Form von Diskriminierung lehnen wir entschieden ab. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich für Diskriminierungen und Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung. Die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes halten wir in vollem Umfang ein.

6. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind für uns sehr hohe Güter, die grundsätzlich und ausnahmslos Vorrang vor den Zielen der Produktion haben. Alle geltenden Vorschriften in diesem Bereich sind streng einzuhalten, es sind Bedingungen zu schaffen, die Risiken für Gesundheit und Sicherheit vermeiden. In diesem Zusammenhang sind auch die Regelungen der Arbeitsschutzgesetze und des Arbeitszeitgesetzes streng einzuhalten.

7. Entlohnung

Wir gewährleisten, dass die Entlohnung unserer Mitarbeitenden den geltenden Gesetzen, insbesondere dem Mindestlohngesetz als Mindeststandard, in vollem Umfang entspricht. Darüber hinaus werden die tariflichen Regelungen zu Entlohnungsfragen vollständig gewährleistet und eingehalten.

8. Datenschutz und Informationssicherheit

Datenschutz hat für unser Unternehmen einen hohen Stellenwert. Unsere Belegschaft wird durch Schulungen und Audits im Umgang mit personenbezogenen Daten regelmäßig sensibilisiert. Die Einhaltung der entsprechenden Gesetze, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), ist dabei selbstverständlich die Basis unseres Handelns.

Wir betreiben ein Informationssicherheits-Managementsystem angelehnt an die geltende ISO Norm 27000. Unser Ziel ist es danach die drei Säulen der Informationssicherheit Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität entlang unserer Wertschöpfungskette sicherzustellen.

E. Wettbewerbsrechtliche Grundsätze

9. Kartellrecht, Wettbewerb und Betrug

Wir verpflichten uns uneingeschränkt zu einem ausschließlich fairen Wettbewerb gegenüber unseren Marktbegleitern und Wettbewerbern. Alle in diesem Zusammenhang geltenden kartell- und wettbewerbsrechtlichen Gesetze halten wir ein. Preis- und Konditionenabsprachen sowie Absprachen, die der Wettbewerbsbeschränkung oder der Markt- und Kundenaufteilung dienen, lehnen wir ab.

Vorsätzliche Handlungen oder Unterlassungen, die einen Betrugsfall in Beziehungen zu Partnern verursachen, sind strikt untersagt.

10. Bestechung und Korruption

Alle Formen von Bestechung und Korruption werden strikt abgelehnt, entsprechende Verhaltensweisen werden von der PKV unter keinen Umständen toleriert.

11. Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden Integrität und Loyalität im Rahmen ihres Beschäftigungsverhältnisses. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, werden stets

private oder eigene wirtschaftliche Interessen von den wirtschaftlichen Interessen der PKV getrennt.

Besteht bei Mitarbeitenden das Risiko im Rahmen eines Geschäftsvorgangs in einen Interessenskonflikt zu geraten, aus dem sich eine Einschränkung ihrer Objektivität ergeben kann, so melden sie den möglichen Interessenskonflikt unverzüglich dem Compliance Manager. Diese werden den Interessenskonflikt prüfen und Anweisung zum weiteren Handeln erteilen, um sowohl das Unternehmen als auch die betroffenen Mitarbeitenden selbst vor möglichem Schaden zu bewahren.

12. Annahme und Anbieten von Geschenken

Mitarbeiter der PKV dürfen im Rahmen ihrer betrieblichen Tätigkeit Geschäftspartnern keine unzulässigen Vorteile anbieten oder gewähren oder diese annehmen. Die Annahme von Geschenken ist untersagt. Ausgenommen sind nur der üblichkeit entsprechende Bewirtungen oder gelegentliche Zuwendungen von geringem Wert. Die Annahme von Geldgeschenken ist in jedem Fall und in jeder Höhe unbedingt untersagt. Hier ist ausnahmslos ein strenger Maßstab anzulegen.

F. Verantwortlichkeit und Umsetzung

Jeder Mitarbeitende ist verantwortlich sich mit allen relevanten Gesetzen, Verordnungen, internen Richtlinien, vertraglichen Verpflichtungen und freiwillig eingegangenen Selbstverpflichtungen durch die Papier- u. Kartonfabrik Varel GmbH & Co. KG bzw. durch dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und beauftragte Dritte (z. B. Dienstleister, Berater oder Agenturen), wie sie auch in diesem Kodex verankert werden, bekannt zu machen. Unsere Verantwortung bedeutet nicht nur die bloße Einhaltung des geltenden Rechts. Wir orientieren uns darüber hinaus auch an den ethischen Grundsätzen unserer Unternehmenskultur (Werte und Prinzipien). Diese Unternehmenskultur lebt maßgeblich aus dem Prinzip der Selbstverantwortlichkeit auf der Grundlage gemeinsamer Werte.

Die Verantwortlichkeit für das Thema Compliance ist übergeordnet bei dem Compliance-Beauftragten gebündelt. Aber auch die Geschäftsführung hat sich im Rahmen des Code of Conducts dazu verpflichtet, einen entscheidenden Beitrag zur Umsetzung von Compliance zu leisten. Mitarbeitende, Kunden usw. können sich jederzeit bei Compliance-Anliegen an den Compliance Officer wenden: l.dieball@hzi-gruppe.de oder +49 4451 138-196.

Zur Beschwerde und Anzeige von Auffälligkeiten können interne und externe Anspruchsgruppen das Whistle-Blower-Verfahren in einem anonymisierten Verfahren nutzen.

Als interne Meldestelle haben wir uns für eine Plattformlösung entschieden:

<https://fp-whistleblowing.com/hzi>

Dort finden Sie auch weitere Informationen zum Datenschutz. Ihre Meldung geht direkt an unsere externe Ombudsstelle, die *FIRST PRIVACY GmbH in Bremen*, Deutschland, die sie vertraulich behandelt und nach einer ersten Prüfung zur weiteren Veranlassung an unseren internen Compliance-Manager weiterleitet.


Über dieses Hinweisgebersystem können schnell und einfach Bedenken zu Fehlverhalten gemeldet werden, die unser Unternehmen oder das Wohlergehen von Mitarbeitenden und dritten Personen betreffen. Das Hinweisgebersystem darf nicht für falsche Anschuldigungen verwendet werden und die Meldung wissentlich falscher Informationen ist verboten.

Wir bringen diesen Code of Conduct unseren Mitarbeitenden in geeigneter Weise und in regelmäßigen Zeitabständen zur Kenntnis und achten auf die Einhaltung der hier niedergeschriebenen Regelungen.

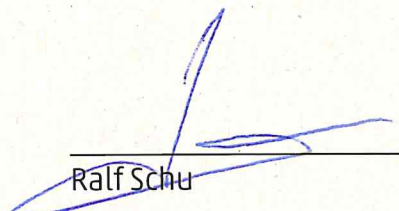
Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, in der Zusammenarbeit mit der PKV ebenfalls alle hier aufgeführten Grundsätze und geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Wir empfehlen unseren Geschäftspartnern, vergleichbare Grundsätze in ihren Unternehmen einzuführen. Verletzungen unserer Grundsätze können zu einem temporären Aussetzen der Geschäftsbeziehung führen, sofern der Geschäftspartner keine Maßnahmen zur Beseitigung der Verletzungen einleitet.

Varel, 01.05.2023

Geschäftsleitung der Papier- u. Kartonfabrik Varel GmbH & Co. KG



Rolf Bauer



Ralf Schu